

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.11.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Kulturscheune "Günter Käning", Gerhart-Hauptmann-Straße 9 A, 18556 Wiek

Anwesend

Vorsitz
Petra Harder

Mitglieder
Lars Bantow
Cornelia Brüdgam
Gerd Faralisch
Fritz Hein
Peter Jürgens
Kirsten Knebusch
Rico Kürschner
Matthias Orth
Friederike von Buddenbrock

Protokollant
Kirsten Jochim

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Anfrage zur Errichtung eines Solarparks im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte östlich der Gerhart-Hauptmann-Straße 101.07.034/19
 - 6.2 Entgeltsätze für die AWO Kindertagesstätte "Zwergensland" und den Hort 101.07.040/19
 - 6.3 Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Wiek zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügens in der Sparte sonstige Infrastruktur" vom 25.05.2016 unter der Beschluss Nr. 101.6.12-135/16 101.07.016/19-01
 - 6.4 Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Wiek 2019 - 2024 101.07.017/19-01
 - 6.5 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Wiek 101.07.018/19-01
 - 6.6 Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Wiek 101.07.048/19
 - 6.7 Abschnittsbildungsbeschluss zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau des Müllerwegs 101.07.049/19
 - 6.8 Bericht zu Beratung integrierter Pflegesozialplanung
 - 6.9 Bericht Mitgliederversammlung Landschaftspflegeverband
 - 6.10 Bericht zur Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband

- 6.11 Antrag der Gemeindevertreter Organisation und Durchführung "Runder Tisch" mit Gewerbetreibenden
- 6.12 Beschlussantrag: Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 16 KV MV und der § 3 (1) der Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Wiek spätestens bis zur KW 50 2019
- 6.13 Beschlussantrag: Beauftragung der Kämmerei des Amtes, die im Haushaltsplan 2019/2020 geplanten und aufgeführten Aufwendungen bzw. Auszahlungen pro Produkt (z.B. „126“ oder „575“) sehr zeitnah nach pflichtigen und freiwilligen Aufwendungen zu gliedern.
- 6.14 Beschlussantrag: Erstellung einer Prioritätenliste für die Investitionen des Haushaltsjahres 2020 in enger Zusammenarbeit zwischen Kämmerei und Gemeindevertretung. (Siehe dazu die Schreiben des Landkreises vom 9. Mai 2019 sowie vom 16.10.2019). Diese Prioritätenliste ist in ihrer Endfassung durch die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erläutern und zu beschließen
- 6.15 Beschlussantrag: Beschluss der Einleitung des Prozesses zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 (7) und (8) KV MV - wie vom Landkreis gefordert - noch in diesem Jahr. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung zu erstellen und von ihr zu beschließen (§ 43 (8) KV MV)
- 6.16 Beschlussantrag: Änderung der Wertgrenzen des derzeitigen § 6 (1) und (3) der Hauptsatzung auf folgende Werte unter Einbeziehung des Haupt- und Finanzausschusses
- 6.17 Beschlussantrag: Sofortiger Einsatz von Aufzeichnungsgeräten in allen Sitzungen gemäß den Regelungen in der Neufassung der Geschäftsordnung (§ 3)
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Sitzungstermine 2020
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2019
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil

13	Abrechnung der Betriebskosten des Heimatvereins in der Kulturscheune in Wiek	101.07.024/19
14	Ergänzung zum Vertrag: Unterhaltsreinigung Grundschule Wiek	101.07.047/19
15	Grundstücksangelegenheiten	
15.1	Verkauf des Flurstücke 617/63, Gemarkung Wiek, Flur 1	101.07.036/19
15.2	Zustimmung der Gemeinde Wiek zum Verkauf einer Garage	101.07.039/19
15.3	Abschluss eines Pachtvertrages	101.07.044/19
15.4	Beschluss zur Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen	101.07.045/19
15.5	Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Neubau Wintergarten (bisher Terrasse)	101.07.046/19
16	Vergabeangelegenheiten	
16.1	Vergabe Erneuerung Ausstattung Schule	101.07.041/19
16.2	Vergabe Beschaffung eines Klassensatzes Schülertische und Schülerstühle	101.07.042/19
17	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
18	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 10 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

I. Es gibt folgende Änderungsanträge von Frau Brüdgam:

TOP 6.1 => absetzen

„Anfrage zur Errichtung eines Solarparks im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte östlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“, da der Antragsteller heute nicht zur Sitzung erscheinen kann. Soll in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung genommen werden.

TOP 6.4 und 6.5 => Verweis in den Sozial- und den Wirtschaftsausschuss sowie den Hauptausschuss

„Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Wiek 2019 – 2024“
und

„Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Wiek“

TOP 6.8., 6.9. und 6.10. => absetzen

TO sehr umfassend => das Verlesen der Berichte kann verschoben werden, da nicht dringend

TOP 6.11 => absetzen
der „Runde Tisch“ hat bereits stattgefunden

TOP 13. => Verweis Wirtschaftsausschuss

II. Es gibt folgende Änderungsanträge von Frau Harder

TOP 6.1 => absetzen

„Anfrage zur Errichtung eines Solarparks im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte östlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“, da der Antragsteller heute nicht zur Sitzung erscheinen kann. Soll in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung genommen werden.

TOP 6.4 und 6.5 => Verweis in den Sozial- und den Wirtschaftsausschuss sowie den Hauptausschuss

„Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Wiek 2019 – 2024“

und

„Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Wiek“

TOP 6.8 -6.10 können kurz abgehalten

TOP 13. => Verweis Wirtschaftsausschuss

Abstimmung zu den Änderungsvorschlägen I und II

Vorschlag I: Ja: 6

Vorschlag II: Ja: 4

Die Tagesordnung wird mit den Änderungsvorschlägen I mehrheitlich bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2019

Folgende Änderungen/Ergänzungen:

TOP 7: die 3. Wortmeldung erfolgte nicht von Frau Harder sondern von Frau v. Buddenbrock

TOP 4: in der Niederschrift ist eine Aussage von Harder erwähnt, die sie nicht getätigt hat

□ Frau Harder prüft dies, Klärung bis zur nächsten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 4. September 2019 wird einschließlich der Änderung einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angele- genheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek am 4. September 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erwerb des Flurstückes 73/4, Gemarkung Zürkvitze, Flur 2
- Ablehnung eines Nutzungsvertrages für eine Freifläche als Außenterrasse
- Ablehnung des Antrages auf Nutzung der Flurstücke 532, 534, 535 und Teilflächen 529/2 Flur 1, Gemarkung Wiek
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Voranfrage: Wohnraumvergrößerung - Anbau eines Schlafzimmers
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ferienhaus mit Antrag auf Befreiungen
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Errichtung Nebengebäude (Bauwagen) als Werkzeug- und Geräteschuppen
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau eines Kaltwintergartens an ein Wohnhaus

- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin hier: Reparatur des Reetdaches der Kulturscheune in Wiek

Vergabe zur Anschaffung einer Spielgerätekombination für die Kita Wiek

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Oktober 2019 erfolgten folgende Beschlussfassungen

- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau von 3 Einfamilienwohnhäusern zur Vermietung an wechselnde Gäste (Ferienhäuser) - hier: Neubeteiligung im Rahmen des Widerspruchsverfahrens
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau einer Doppelgarage als Ersatzbau für zwei bestehende Nebengebäude

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen:

- Auftrag vom 11.11.10.2019 an die Kanal-Kontroll GmbH zur Spülung der Regenwasserleitung inkl. des Schachtes in Höhe von 305,14 €. Diese Maßnahme war erforderlich geworden, da auf Grund des Verschlusses der Regenwasserleitung die anliegenden Grundstücke drohten überspült zu werden

Frau v. Buddenbrock's Antrag auf Überprüfung der im Ortsgebiet vorhandenen Niederspannungs-Freileitungen ist nicht Sache der Gemeindevertretung, sondern wird im Amt im Rahmen der Gefahrenabwehr bearbeitet.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Dennecke: fragt, ob der Schulstandort Wiek gesichert ist

Fr. Harder: rechtlich ist Standort gesichert; betont, dass die alte GV versucht hat Fördermittel zu bekommen; es gab 3 Varianten für den Grundschulbetrieb
 1. Gemeinde als Träger 2. das Amt als Träger 3. Schulstandort Altenkirchen
 Der Standort Altenkirchen erweist sich nicht als günstigste Variante, da ein Anbau zumindest für den Hort erforderlich wäre. Dadurch ist die Kita in Wiek gefährdet, da ein Betreuungsschlüssel eingehalten werden muss. Bei einem gemeinsamen Träger für Kita und Hort kann das Personal im Bedarfsfalle umgesetzt werden.

Die Gemeinde steht weiterhin in Kontakt mit dem LK, Frau Eichwald vom Amt bleibt an Fördermitteln dran. Der Landrat hatte zwar seine Unterstützung beim Straßenfest zugesagt, es gibt allerdings bis jetzt keinen Rücklauf.

Herr Dennecke: vor 4 Monaten wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen, auf der Internetseite des Amtes ist aber noch die alte Satzung einzusehen.

□ Amt: Änderung des Internetauftrittes

Herr Kröger: die Ausfahrt von seinem Grundstück auf die Hauptstraße wird durch einen am Grundstück „Scheibe“ stehenden Baum immer gefährlicher; gerade in der Ferienzeit, in der das 30iger-Schild nicht gilt, ist die Gefahr besonders groß.

Frau Harder gibt den Hinweis an den Bauausschussvorsitzenden zur Lösung des Problems.

Herr Kröger: das Problem der fehlenden Ärzte bereitet große Sorgen.

Frau Harder: versichert, dass der Amtsausschuss sehr bemüht ist und die Witterer Bürgermeister sich sehr dafür einsetzen.

Herr Dr. Kley: die kassenärztliche Vereinigung hat mit ihrem Sicherstellungsauftrag eine Gewährleistungspflicht, dass sich ausreichend Ärzte niederlassen; sieht allerdings eine Niederlassung in ländlichen Gegenden problematisch; d.h. wenn auch der Schlüssel für M-V erfüllt ist, fehlen trotzdem Ärzte auf dem Land.

Fr. Kley: gibt es bereits Pläne für die Fläche des Abrissblockes „Str. der DSF 1-3“?

Fr. Harder: es muss erst ein B-Plan entwickelt werden

Fr. Lipp: wie lautet der Sachstand zum beschlossenen Vorverkaufsrecht des Gebäudes Polizei/Physiotherapie

Fr Harder: bisher keine Erkenntnisse

□ Nachfrage beim Amt, Frau Schnur

Frau Hoffmann: Nachfrage im Auftrag der Senioren zur defekten Straßenbeleuchtung

Herr Kürschner: Fa. Lalka war dbzgl. gestern bereits im Ort unterwegs

Fr. Lipp: die Gemeinde verschönert sich baulich ständig, allerdings ist ihr aufgefallen, dass nicht alle Bürger ihrer Pflicht auch die Gehwege und Straßen sauber zu halten nachkommen; eventuell im Ausschuss besprechen und die Einhaltung der Pflicht in Satzung aufnehmen;

Ermahnung: „jeder kehrt vor seiner Tür“

Fr. Brüdgam: unterstützt Fr. Lipp und verweist auf Straßenreinigungssatzung; für die Einhaltung ist nicht die Gemeinde verantwortlich sondern jeder Eigentümer; Fragt erneut nach eingeleiteten Maßnahmen gegen den illegalen Campingplatz in der Molkereistr.; dieses Thema wurde mehrfach angesprochen und keine Reaktion

- Anzeige und Weiterleitung an das Bauordnungsamt des Landkreises.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Anfrage zur Errichtung eines Solarparks im Be- 101.07.034/19

reich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte östlich der Gerhart-Hauptmann-Straße

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

6.2 Entgeltsätze für die AWO Kindertagesstätte "Zwergenland" und den Hort

101.07.040/19

Durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger der Einrichtungen wurden die Entgeltsätze für die Kindertagesstätte und den Hort ab 01.01.2020 ermittelt. Diese betragen monatlich für die Kinderkrippe 1.019,61 €, für den Kindergarten 599,50 € und für den Hort 295,62 €.

Der Gemeindeanteil pro Kind ab 01.01.2020 in der Kindertagesförderung beträgt gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V monatlich 149,33 €.

Frau Harder betont, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Höhe der verhandelten Entgeltsätze hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wiek erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.01.2020 in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ und für den Hort.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Wiek zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügens in der Sparte sonstige Infrastruktur" vom 25.05.2016 unter der Beschluss Nr. 101.6.12-135/16

101.07.016/19-01

Mit Beschluss vom 25.05.2016 hat die Gemeinde Wiek ihren Beitritt zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des Aufgabenbereiches des Zwar - Sparte sonstige Infrastruktur - beschlossen. Grund des Beitritts war die Aufgabenerweiterung des Zwar zur Verwirklichung des Breitbandausbaus in den entsprechenden Gemeinden. Bisher sind 2 Projekte im Amtsbereich Nord-Rügen in Umsetzung. Die Gemeinde Wiek ist leider derzeit nicht begünstigt. In Wiek direkt ist auch kein Ausbau geplant, lediglich in den Ortsteilen Lüttkevitze und Buhrkow bis 2020. Der Breitbandausbau wird aus Fördermitteln des Bundes und des Landes sowie aus Umlagen durch die Verbandsmitglieder finanziert.

Frau Harder erläutert das Zustandekommen des Vertrages. Sie schlägt vor, Widerspruch gegen den 1. Bescheid vom 12.11.2019 einzulegen.

Beschluss:

Der Beschluss Nr. 101.6.12-135/16 vom 25.05.2016 wird aufgehoben. Damit tritt die Gemeinde Wiek aus der Sparte sonstige Infrastruktur des Zwar aus. Der Zwar ist umgehend von diesem Beschluss zu informieren, so dass die Verbandssatzung entsprechend geändert und rechtswirksam öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Wiek 2019 - 2024 **101.07.017/19-01**

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

6.5 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Wiek **101.07.018/19-01**

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

6.6 Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Wiek **101.07.048/19**

Mit Genehmigung der vorgelegten Haushaltssatzung mit -plan 2019/2020 mit Anlagen der Gemeinde Wiek erging von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen unter Punkt 2. die Anordnung, dass die Gemeinde Wiek gemäß § 82 Abs.2 i.V. m.§ 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen hat.

Dieses ist spätestens mit der Einreichung des Haushaltes 2021 vorzulegen.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion:

Fr. Harder: das Haushaltssicherungskonzept (HHSK) ist Aufgabe der Gemeindevertretung und somit die Bildung einer Arbeitsgruppe sehr wichtig

Fr. Brüdgam: die FDP-Fraktion lehnt die Bildung einer Arbeitsgruppe ab, sieht den Haupt- und Finanzausschuss (H/FiA) in der Pflicht (gesetzlich geregelt); das HHSK wurde mehrfach vom Landkreis , untere Rechtsaufsichtsbehörde angemahnt => Schreiben vom 09.05 und 16.10. => darum muss der H/FiAusschuss noch in diesem Jahr beginnen;

Die FDP-Fraktion hatte im Amt angefragt, welche Pflichten die Gemeindevertretung hat => bislang keine Antwort; stellt fest, dass die Gemeinde 8 Mio € Schulden hat

Fr. Harder: stellt dagegen, dass die Gemeinde ein Investitionsvolumen in Höhe von 13 Mio € hat

Fr. v. Buddenbrock: Vorschlag: eine Lösung des Problems ist dringend notwendig, daher übernimmt der H/FiAusschuss unter Hinzunahme eines neuen Ausschussmitgliedes die Erarbeitung eines HHSK

Fr. Knebusch: Aufgabe alle Gemeindevertreter ist eine umsetzbare zukunftsorientierte Zielsetzung; spricht sich für eine Arbeitsgruppe aus, gebildet aus dem H/FiAusschuss und 1 zusätzl. Gemeindevertreter

Herr Jürgens: äußert sein Unverständnis, warum die Rechtsaufsicht eine HHSK fordert, wenn doch alle Kredite bedient werden und die Schulden nachweisbar rückläufig sind

Fr. Harder: betont, dass es immer nur Investkredite gab (für Hafen, Brücke, Wohnblöcke, KiTa ...), es gab nie Konsumkredite

Herr Faralisch: spricht sich für die Bildung einer Arbeitsgruppe aus, sieht darin eine konstruktive Chance für eine Problemlösung

Herr Jürgens: Bildung der Arbeitsgruppe aus H/FiAusschuss + 1 Gemeindevertreter

Fr. Harder: bekräftigt die Wichtigkeit der Arbeitsgruppe => die neuen Gemeindevertreter haben eventuell eine andere/neue Sicht für die Problemlösung

Fr. Knebusch: Hilfe vom Amt notwendig

Diskussion über Streichung von Freiwilligkeiten (Begrüßungsgeld, Seniorenbetreuung ..), über die Anzahl der Mitglieder in Arbeitsgruppe, Einsparungen

Fr. v. Buddenbrock: hat Bedenken, dass wenn die neuen Gemeindevertreter die Arbeitsgruppe bilden, ihnen der „schwarze Peter“ für die Streichungen zu gespielt werden => deshalb wäre es nur fair, wenn der H/FiAusschuss die Arbeitsgruppe bildet

Herr Jürgens: das HHSK rettet den HH-PI nicht => eine Einsparung z.B. der Freiwilligkeiten hat keine große Wirksamkeit, diese Zuwendungen sorgen aber für eine Steigerung der Lebensqualität der Einwohner

Fr. v. Buddenbrock: hat an einem Seminar zum Thema Einsparungen in kleinen Gemeinden teilgenommen, dort wurde eindeutig vermittelt, dass sparen „wehtun“ muss; es muss dem Landkreis vermittelt werden, dass sich die Gemeinde glaubhaft bemüht die Schulden zu senken

Herr Kürschner: schlägt vor, dass alle Gemeindevertreter in der Arbeitsgruppe mitarbeiten

Es folgt eine angeregte Diskussion

Abstimmung über die Besetzung der Arbeitsgruppe:

I. Vorschlag: die Arbeitsgruppe wird aus allen Gemeindevertretern gebildet

II. Vorschlag: die Arbeitsgruppe wird aus den Mitgliedern des H/FiAusschusses + einem neuen Gemeindevertreter (Herr Orth) gebildet

Abstimmungsergebnis zum I. Vorschlag:

Ja: 7
Nein: 3

Damit wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Arbeitsgruppe aus allen Gemeindevertreter gebildet wird

Beschluss:

Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek wird die Bildung einer Arbeitsgruppe für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	6	2	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Abschnittsbildungsbeschluss zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau des Müllerwegs

101.07.049/19

Die Gemeindestraße Müllerweg wurde grundhaft ausgebaut. Für den Ausbau sind nach § 8 KAG-MV Straßenbaubeiträge zu erheben. Da der Müllerweg am westlichen Ende des Straßenzugs seinerzeit Bestandteil des Sanierungsgebiets war und hier das Straßenteilstück bereits ausgebaut und im Zuge eines Ausgleichsbetrags respektive einer Ausgleichsvereinbarung umgelegt wurde, bedarf es der Konkretisierung der Ausbauanlage. In der Regel bildet ein kompletter Straßenzug die Anlage. Aufgrund des beschriebenen teilweisen Ausbaus ist dies im vorliegenden Sachverhalt jedoch nicht möglich. Erst nach Abschnittsbildungsbeschluss und Ankauf überbauter Grundstücksflächen kann die Maßnahme in Form von Straßenbaubeiträgen umgelegt werden.

Her Kürschner verlässt den Sitzungstisch.

Beschluss:

Zur künftigen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG M-V beschließt die Gemeindevertretung Wiek eine Abschnittsbildung der Straße "Müllerweg". Wie in der Anlage markiert, umfasst der Abschnitt den Straßenzug Müllerweg bis zum ehemaligen Sanierungsgebiet (etwa auf Höhe der Hausnummer 11) sowie den Abzweigsbereich bei der Hausnummer 6a.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Kürschner

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	8	0	1	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Bericht zu Beratung integrierter Pflegesozial-

planung

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

6.9 Bericht Mitgliederversammlung Landschafts- pflegeverband

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

6.10 Bericht zur Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

6.11 Antrag der Gemeindevertreter Organisation und Durchführung "Runder Tisch" mit Gewer- betreibern

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

6.12 Beschlussantrag: Durchführung einer Einwoh- nerversammlung gem. § 16 KV MV und der § 3 (1) der Neufassung Hauptsatzung der Gemein- de Wiek spätestens bis zur KW 50 2019

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Aktuelle Haushaltslage
2. Geplante Investitionen, Grundschule
3. Entwicklung des Angebotes an Ferienwohnungen im Gemeindegebiet seit 2018 mit Ausblick basierend auf den aktuellen B-Plänen und genehmigten Bauanträgen. Maßnahmen der Gemeinde Wiek, den Zuwachs zu steuern und die notwendige touristische Infrastruktur bereitzustellen.

Begründung

1&2

Die Einwohner haben einen gesetzlichen Anspruch auf verständliche und umfassende Erläuterung der Finanzlage ihrer Gemeinde. Nur so ist zudem sicherzustellen, dass Verständnis für durchgeführte Maßnahmen – oder eben deren Fehlen – geschaffen werden kann.

3

Der scheinbar ungebremsste Zuwachs an Ferienwohnungen beunruhigt viele Bürger, da damit Veränderungen nicht nur im Ortsbild zu erwarten sind: Auch das Geschäftsmodell des traditionell eher familiär geprägten Angebotes an Ferienunterkünften könnte darunter leiden. Ziel der Veranstaltung sollte sein, Befürchtungen und Erwartungshaltungen zu managen, Ziele und Handlungsrahmen / -möglichkeiten der Gemeinde aufzuzeigen.

Kosten: Verwaltung, keine externen Kosten

Die Gemeindevertreter diskutieren angeregt:

Die Begründung zu Pkt. 3 wird wie folgt geändert:

„Bestehende Baupläne und die seit 2018 erteilten Baugenehmigungen für Ferienwohnungen/-häusern

Beschluss über die Durchführung einer Einwohnerfragestunde am 10.01.2020 um 19:00 Uhr in der Turnhalle

□ AMT: Prüfung und Vorbereitung für nächste GV

“

Beschluss:

Durchführung einer Einwohnerfragestunde am 10.01.2020 um 19:00 Uhr in der Turnhalle

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.13 Beschlussantrag: Beauftragung der Kämmerei des Amtes, die im Haushaltsplan 2019/2020 geplanten und aufgeführten Aufwendungen bzw. Auszahlungen pro Produkt (z.B. „126“ oder „575“) sehr zeitnah nach pflichtigen und freiwilligen Aufwendungen zu gliedern.

Ziel dieser Maßnahme ist, eine maximale Transparenz für die Aufwendungen/Auszahlungen herzustellen, damit in der Folge durch die Gemeindevertreter mögliche Einsparungspotentiale auf Produktebene herausgearbeitet werden können.
Kosten: Verwaltung, keine externen Kosten

Ergänzung der Formulierung des Beschlussantrages:

Beauftragungzu gliedern „und damit die Grundlage/Voraussetzung für die Arbeitsgruppe (siehe TOP 6.6) zu schaffen“.

Beschluss:

Beauftragung der Kämmerei des Amtes, die im Haushaltsplan 2019/2020 geplanten und aufgeführten Aufwendungen bzw. Auszahlungen pro Produkt (z.B. „126“ oder „575“) sehr zeitnah nach pflichtigen und freiwilligen Aufwendungen zu gliedern, damit die Grundlage/Voraussetzung für die Arbeitsgruppe (siehe TOP 6.6) zu schaffen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.14 Beschlussantrag: Erstellung einer Prioritäten-

liste für die Investitionen des Haushaltsjahres 2020 in enger Zusammenarbeit zwischen Kämmererei und Gemeindevertretung. (Siehe dazu die Schreiben des Landkreises vom 9. Mai 2019 sowie vom 16.10.2019). Diese Prioritätenliste ist in ihrer Endfassung durch die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erläutern und zu beschließen

Eine durch die Gemeindevertretung aufgestellte und beschlossene Prioritätenliste, die durch die kommunale Finanzaufsicht noch vor Jahresende genehmigt ist, ist Bedingung für die Genehmigung des Haushaltsplanes für 2020. Ansonsten droht die vorläufige Haushaltsführung.

Kosten: Verwaltung, keine externen Kosten

Fr. Harder: sagt aus, dass die Prioritätenliste raus ist und wartet nun auf die Reaktion/Ergebnis vom Landkreis

Der Antragsteller möchte vorerst diesen TOP ruhen lassen.

6.15 Beschlussantrag: Beschluss der Einleitung des Prozesses zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 (7) und (8) KV MV - wie vom Landkreis gefordert - noch in diesem Jahr. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung zu erstellen und von ihr zu beschließen (§ 43 (8) KV MV)

Der Landkreis hat wiederholt die Gemeinde darauf hingewiesen, dass, wenn nicht schnell und entschieden gegengesteuert wird, die derzeitige Art der Haushaltsführung zu einer Überschuldung im Jahr 2023 führen wird. Sollte dieses geforderte Haushaltssicherungskonzept nicht 2021 vorgelegt werden, unterliegt die Gemeinde der vorläufigen Haushaltsführung (Schreiben des LK vom 9. Mai 2019 sowie vom 16.10.2019). Nur mit einem Haushaltssicherungskonzept können u.a. gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich eines jahresbezogenen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung“.

Zuwendungen in Anspruch genommen werden, um bestehende Defizite auszugleichen. Selbst wenn es zunächst schwer möglich erscheinen mag, das angestrebte Ziel umfassend zu erreichen, so stellt diese Maßnahme jedoch auch eine vertrauensbildende Maßnahme in Richtung Landkreis dar. Ziel muss sein zu zeigen, dass die Gemeinde tatsächlich bemüht ist, ihren Haushalt zu konsolidieren.

Kosten: Verwaltung, keine externen Kosten.

Dieser TOP stellt den Grundlagenbeschluss für die Bildung der Arbeitsgruppe dar.

Beschluss:

Beschluss der Einleitung des Prozesses zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 (7) und (8) KV MV - wie vom Landkreis gefordert - noch in diesem Jahr. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist in enger Zusammenarbeit

mit der Gemeindevertretung zu erstellen und von ihr zu beschließen (§ 43 (8) KV MV).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	8	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.16 Beschlussantrag: Änderung der Wertgrenzen des derzeitigen § 6 (1) und (3) der Hauptsatzung auf folgende Werte unter Einbeziehung des Haupt- und Finanzausschusses

1. Die Bürgermeisterin trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 - 1.1 Bei Verträgen, die auf einmalige Leistung unterhalb der Wertgrenze von 500€ gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von maximal 250€ pro Monat
 - 1.2 Über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250€ sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500€ je Ausgabenfall
 - 1.3 Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 500€, bei der Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000€
 - 1.4 Sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000€
 2. Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen
 - 2.1 Im Falle des 1.1. bei Verträgen, die auf einmalige Leistung oberhalb der Wertgrenze von 500€ gerichtet sind bis zu einer Höhe von 2.500€ pro Monat sowie bei wiederkehrenden Leistungen oberhalb 250€ pro Monat bis 1.500€ pro Monat.
 - 2.2 Im Falle des 1.2. bei überplanmäßige Ausgaben oberhalb von 10% der betreffenden Haushaltsstelle - jedoch nicht unterhalb 250€ - bis zu einer Wertgrenze von 1.000€ sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben oberhalb von 500€ je Ausgabenfall bis 1.000€ je Ausgabenfall.
 - 2.3 Im Falle des 1.3 Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken oberhalb von 500€, jedoch bis höchstens 1.000€, bei der Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden oberhalb von 10.000€ bis 20.000€
 - 2.4 Im Falle des 1.4 bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes oberhalb von 50.000€ höchstens jedoch bis zu der Wertgrenze von 100.000€
- Oberhalb der Wertgrenzen aus 2.1 bis 2.4. entscheidet die Gemeindevertretung
3. Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 1 und 2 zu unterrichten.
 4. Erklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs.2 S5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750€ bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250€ pro Monat können von der Bürgermeisterin allein bzw. durch einen von ihr beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt

werden. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500€.

5. Erklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs.2 S5 KV M-V oberhalb einer Wertgrenze von 750€ bis zu einer Wertgrenze von 1.500€ bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen oberhalb einer Wertgrenze von 250€ pro Monat bis zu einer Wertgrenze von 500€ können von dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. durch einen von ihm über die Bürgermeisterin beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000€.
6. die Bürgermeisterin entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100€.

Begründung

Die Haushaltslage der Gemeinde Wiek ist hoch angespannt und die Genehmigung für den Doppelhaushalt 2019/2020 ist nur unter strengen Bedingungen erteilt worden. Dies in Zukunft verlangt ganz besondere Sorgfalt und Disziplin in Haushaltsfragen. Die Gemeindevertretung ist als Kontrollorgan der Bürgermeisterin deshalb jetzt zu ganz besonderer Aufmerksamkeit und Akribie verpflichtet. Die Aufteilung der Wertgrenzen in einen Finanzrahmen, in welchem die Bürgermeisterin weiterhin wie gewohnt agieren kann und einem weiteren, indem sie gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss entscheidet, ermöglicht ein erfolgreiches, gemeinsames Herangehen an die immense Herausforderung, vor der die Gemeinde steht. In vielen Fällen ist in der Vergangenheit zweifelsohne schon genauso agiert worden. Diese neue Regelung des §6 jedoch bindet die Gemeindevertretung stärker und bewusster in ihre Verpflichtungen ein.

Kosten: Verwaltung, keine externen Kosten

In der Begründung ist folgender Satz zu streichen:

4. Zeile von unten: „In vielen Fällen agiert worden.“

Nach kontroverser Diskussion fordert Frau Harder zu einer namentlichen Abstimmung auf:

Ja:	4	Fr. Brüdgam, Herr Kürschner, Fr. v. Buddenbrock, Herr Hein
Nein:	5	Fr. Knebusch, Fr. Harder, Herr Jürgens, Herr Bantow, Herr Faralisch
Enthaltung:	1	Herr Orth

Beschluss:

1. Die Bürgermeisterin trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 - 1.1 Bei Verträgen, die auf einmalige Leistung unterhalb der Wertgrenze von 500€ gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von maximal 250€ pro Monat
 - 1.2 Über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250€ sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500€ je Ausgabenfall
 - 1.3 Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 500€, bei der Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000€
 - 1.4 Sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000€
2. Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen

- 2.1** Im Falle des 1.1. bei Verträgen, die auf einmalige Leistung oberhalb der Wertgrenze von 500€ gerichtet sind bis zu einer Höhe von 2.500€ pro Monat sowie bei wiederkehrenden Leistungen oberhalb 250€ pro Monat bis 1.500€ pro Monat.
- 2.2** Im Falle des 1.2. bei überplanmäßige Ausgaben oberhalb von 10% der betreffenden Haushaltsstelle - jedoch nicht unterhalb 250€ - bis zu einer Wertgrenze von 1.000€ sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben oberhalb von 500€ je Ausgabenfall bis 1.000€ je Ausgabenfall.
- 2.3** Im Falle des 1.3 Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken oberhalb von 500€, jedoch bis höchstens 1.000€, bei der Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden oberhalb von 10.000€ bis 20.000€
- 2.4** Im Falle des 1.4 bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes oberhalb von 50.000€ höchstens jedoch bis zu der Wertgrenze von 100.000€
- Oberhalb der Wertgrenzen aus 2.1 bis 2.4. entscheidet die Gemeindevertretung
- 3.** Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 1 und 2 zu unterrichten.
- 4.** Erklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs.2 S5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750€ bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250€ pro Monat können von der Bürgermeisterin allein bzw. durch einen von ihr beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500€.
- 5.** Erklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs.2 S5 KV M-V oberhalb einer Wertgrenze von 750€ bis zu einer Wertgrenze von 1.500€ bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen oberhalb einer Wertgrenze von 250€ pro Monat bis zu einer Wertgrenze von 500€ können von dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. durch einen von ihm über die Bürgermeisterin beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000€.
- 6.** die Bürgermeisterin entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 €

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	4	5	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.17 Beschlussantrag: Sofortiger Einsatz von Aufzeichnungsgeräten in allen Sitzungen gemäß den Regelungen in der Neufassung der Geschäftsordnung (§ 3)

Begründung

Audioaufzeichnungen reduzieren Unsicherheiten bzgl. getätigter Wortbeiträge und mündlich formulierter Beschlüsse.

Kosten: Voraussichtlich keine - Aufzeichnungsgeräte sollten in der Verwaltung vorhanden sind.

Kontroverse Diskussion.

Fr. v. Buddenbrock: sagt, dass sie der Gemeinde ein Aufzeichnungsgerät schenken werde.

Beschluss:

Sofortiger Einsatz von Aufzeichnungsgeräten in allen Sitzungen gemäß den Regelungen in der Neufassung der Geschäftsordnung (§3).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	5	5	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Fr. Brüdgam: hat folgenden Hinweis zur GV vom 04.09.2019 TOP 6.1
Der Wehrleiter, Herr Vinke, hat auf die Frage, wie viele Qualifikationen Herrn Kieck fehlen geantwortet, dass noch 1 Lehrgang aussteht. Laut Recherche von Frau Brüdgam sind noch 2 Lehrgänge nachzuholen.

Fr. Knebusch: verweist auf die Sitzung des Sozialausschusses zur Erstellung des Veranstaltungsplanes 2020 und betont wie wichtig es ist die Erfahrungen/ Kompetenz der früheren Fachleute zu nutzen, um dann nicht doppelt das Thema anzufassen; sie bittet Frau Brüdgam um Erklärung zu deren Vorwurf, Frau Knebusch hätte sich beim letzten SozA daneben benommen

Fr. Brüdgam: beschwert sich, über die Art und Weise der Durchführung der Ausschüsse, sie findet, dass nur die Ausschussmitglieder ein Rederecht haben

Fr. v. Buddenbrock: verliest eine Erklärung (siehe Anlage).

8 Sitzungstermine 2020

TOP verschoben

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Frau Harder beendet um 21:56 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Petra Harder

Kirsten Jochim

